

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB2/024/2017 FB 2 - Planen u. Bauen Beschlussvorlage
	öffentlich
Federführung: FB 2 - Planen u. Bauen Bearbeiter: Nicole Hotfilter	Datum: 30.01.2017 AZ:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Bau- und Planungsausschuss	16.02.2017	Ö
Verwaltungsausschuss	09.03.2017	N
Rat	23.03.2017	Ö

TOP Bebauungsplan Nr. 96 "Beckers Wisch-Erweiterung" - Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 96 „Beckers Wisch-Erweiterung“ sieht westlich der vorhandenen Wohnbebauung „Beckers Wisch“ eine Erweiterungsfläche für ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO vor.

Die Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange – sowie ein vorliegender Antrag der Anwohner „Beckers Wisch“ wurden in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 18.08.2016 sowie im Verwaltungsausschuss am 29.09.2016 vorgestellt und diskutiert.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die zweite Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden im November/Dezember 2016 durchgeführt.

Während der öffentlichen Auslegung sind keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen worden. Die Stellungnahmen aus dem Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB werden in der Sitzung durch die NLG vorgestellt und näher erläutert.

Für den Bebauungsplan Nr. 96 „Beckers Wisch-Erweiterung“ ist nach Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen der Satzungsbeschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag:

„1. Die Anregungen und Bedenken

- der Teutoburger Energie Netz eG, Hagen a.T.W.
- der Deutschen Telekom Technik GmbH, Osnabrück
- der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Osnabrück
- des Hauptverbandes des Osnabrücker Landvolks, Osnabrück
- der Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Leer
- der Westnetz GmbH, Osnabrück
- des Landesamtes für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen, Osnabrück

werden berücksichtigt.

2. Die Anregungen und Bedenken
 - des Landkreises Osnabrückwerden teilweise berücksichtigt.
3. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. beschließt aufgrund des § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 BauGB in der zzt. gültigen Fassung und den §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG in der zzt. gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 96 „Beckers Wisch-Erweiterung“, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung und dem Umweltbericht samt Anlagen, den Bericht zur artenschutzrechtlichen Prüfung sowie die Untersuchung zu den Boden- und Grundwasserverhältnissen, hierzu als Satzung.“

I.A.
Flaspöhler